



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND  
WESTFALEN e. V.

- Freizeit- und Breitensport –

KREISMEISTERSCHAFTEN Ü32/Ü40/Ü50  
Kreis Herne

## Durchführungsbestimmungen

### 1. Teilnahmevoraussetzungen

- An dem Turnier dürfen Mannschaften aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen, die dem FLVW gemeldet sind, teilnehmen.
- Die Spieler müssen im Kalenderjahr 32,40 oder 50 Jahre alt und – **Vereinsmitglied mit einer Spielerlaubnis für ihren Verein sein. „Leihspieler“ sind nicht spielberechtigt.** Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Turniertag eine Spielsperre zu verbüßen haben.
- **Vor Turnierbeginn ist der Turnierleitung eine Spielerliste mit Namen und Passnummern der Spieler, die vom zuständigen Kreisvorsitzenden/AH Obmann/F+B Obmann abzuzeichnen ist und die Spielerpässe (ausgestellt durch WFLV in Duisburg) einzureichen.**
- **Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen.**
- Kann im Falle eines Einspruchs ein Spieler nicht eindeutig identifiziert werden, darf dieser bei den nachfolgenden Turnierspielen nicht mehr eingesetzt werden. Es werden Passkontrollen durch die Turnierleitung durchgeführt.
- **WICHTIGER HINWEIS: Spieler mit PID im Spielbericht werden nicht zugelassen!**

### Kaution/Startgebühr

Um eine Planungssicherheit für alle beteiligten Mannschaften zu gewährleisten, wird neben der Startgebühr von € 50,00, eine Kaution in Höhe von € 50,00 erhoben. Diese werden bei Antritt am Tage des Turniers mit 25,00 € Wertmarken und 25,00 € in bar zurückgezahlt.

Sollte eine Mannschaft nicht antreten, oder sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Turnierbeginn abmelden, wird deren Startgebühr und Kaution unter anderem dazu verwendet, dem Veranstalter entstandene Kosten auszugleichen.

### 2. Spielerzahl/Spielfeld

- Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern (fünf Feldspieler und ein Torwart) mit bis zu sechs Auswechselspielern.
- **Gemeldet werden dürfen max. 15 Spieler.**
- Es wird auf Kleinfeldern mit Jugendtoren gespielt. Der Strafraum ist 9 m lang; Strafstoßmarke 9 m. Es wird auf 2 Felder gleichzeitig gespielt.

### 3. Spielregeln und Spielleitung

Es wird unter Beachtung der Sonderregelung des § 6 der Spielordnung/WFLV - Mannschaften von Freizeitsportvereinen - nach den Regeln des DFB gespielt.

#### Grätschaktionen sind grundsätzlich erlaubt, sofern der Ball gespielt wird!

- Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinwechselungen sind beliebig oft als "fliegender Wechsel" gestattet, aber nur in Höhe der Mitte des Spielfeldes. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden.
- Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß.
- Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.
- Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht.
- Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl vor dem jeweiligen Spiel.
- Die Schiedsrichter werden vom Kreis Herne gestellt. Spielleitende Stelle für das Turnier ist die Turnierleitung.

### 4. Ausrüstung der Spieler

- Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb. D.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohrringe, Leder- oder Gummibänder) ist nicht zulässig.
- Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft ist zu sorgen.
- Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.

### 5. Austragungsmodus

- Gruppenspiele bei der Ü40 und Ü50 werden nach dem Modus „jeder gegen jeden“ durchgeführt.
- Bei der Ü40 und Ü50 ist der Sieger der Gruppe gleichzeitig Kreismeister.
- Bei der Ü32 wird die Vorrunde in 2 Gruppen ausgespielt.
- **Die Spieldauer beträgt Ü32 2x10 Minuten, Ü40 + Ü50 2x9 Minuten.** Der Spielbeginn und das Spielende werden durch den Schiedsrichter angezeigt.
- Der Turnierleitung bleibt es vorbehalten, gegebenenfalls die Spieldauer zu verändern.
- Die Wertung der Spiele (Punktesystem) erfolgt nach den gültigen DFB-Regeln. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt. Sollte sich auch dann noch keine Reihenfolge ergeben, wird ein Neunmeterschießen (**fünf Neunmeter pro Mannschaft, bei Gleichstand immer 1 Neunmeter bis zur Entscheidung**) durchgeführt. Hierbei müssen ab dem fünften Schuss die fünf Spieler abwechselnd wieder eingesetzt werden (**Reihenfolge ist beliebig**), die für die ersten Versuche angetreten sind.
- **Kann eine Mannschaft keine fünf Spieler zum Neunmeterschießen stellen, wird die gegnerische Mannschaft zum Sieger erklärt.**
- Die Erst- und Zweitplatzierten der Ü32 Vorrundengruppen spielen die Endrunde im KO-System aus.
- Die Platzierungen 3 – 4 werden bei der Ü32 werden durch 9-Meter Schießen ermittelt.
- Sollte im Halbfinale oder Finale kein Sieger ermittelt werden können, findet ein sofortiges 9-Meterschießen statt.

**Die jeweiligen Sieger der verschiedenen Altersklassen qualifizieren sich für die Westfalenmeisterschaft 2019 in Kaiserau bzw. Iserlohn .**

Ü32: Samstag, 06.07.2019 Kaiserau  
Ü40: Sonntag, 07.07.2019 Kaiserau  
Ü50: Samstag, 13.07.2019 Iserlohn

## 6. Einsprüche

Bei Streitfragen und Einsprüchen entscheidet unwiderruflich die Turnierleitung.

## 7. Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen;

a) Verwarnung

b) Zeitstrafe 2 Minuten

c) Feldverweis auf Dauer.

- Zu b) Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Mannschaft, die einen **Feldverweis auf Zeit** hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach **2 Minuten**.
- Zu c) Eine Mannschaft, die einen **Feldverweis auf Dauer** hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach **3 Minuten**.
- Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt (**RuVo/WFLV § 9**) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Die Bestimmungen der **§§ 10, 11, 12, 13 RuVo/WFLV sowie § 4 RuVo/WFLV finden Anwendung**.
- Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer Tötlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters vor oder nach dem Spiel beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.
- Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

## • 8. Allgemeines

- Es sollten zwei verschiedenfarbige Trikotsätze sowie eigene Bälle zur Vorbereitung mitgebracht werden.
- Es wird auf Kunstrasen gespielt!
- Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände.
- Der Grundgedanke des Turniers lautet:
- Der Sportplatz „Falkenhorst“, steht den Mannschaften zur Spielvorbereitung zur Verfügung.



Herne, Mai 2019